

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2008-10-28

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,  
Denkmalpflege und  
Naturschutz  
Bearbeiter: Frau Cordes  
Telefon: 545 - 2659

**Beschlussvorlage**  
**Drucksache Nr.**

**öffentlich**

02163/2008

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Satzung nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "An der Niederfeldischen Wiese"  
Satzungsbeschluss

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung „Mueß – An der Niederfeldischen Wiese“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.  
Die Begründung der Satzung wird gebilligt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Im Stadtteil Mueß möchte ein Grundstückseigentümer auf einer rund 0,3 ha umfassenden Fläche 2 bis 3 Einfamilien- oder Doppelhäuser errichten. Derzeit ist die Bebauung nicht zulässig, weil das Gebiet dem Außenbereich zugeordnet wird. Durch eine Satzung nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB kann die Fläche als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt werden, weil sie durch die Nutzung der umliegenden Flächen geprägt und im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Es wird ein vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt. Der Entwurf der Satzung hat vom 28. Juli bis zum 27. August 2008 öffentlich ausgelegen. Es wurden weder in der Beteiligung der Behörden noch in der Beteiligung der Öffentlichkeit Stellungnahmen vorgebracht, die der Planung entgegenstehen.

## **2. Notwendigkeit**

( siehe 1.)

## **3. Alternativen**

-----

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

-----

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

-----

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Der Grundstückseigentümer hat sich in einem Planungskostenvertrag verpflichtet, die Planungskosten zu übernehmen (Kostenübernahme für die Planerstellung, Karten, Vermessung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung usw.).

Die Erschließung erfolgt durch eine Privatstraße. Die Übernahme der Kosten der Ausgleichsmaßnahmen wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----**

### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----**

### **Anlagen:**

- 1 Satzungsplan
- 2 Begründung

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters